



STARFLEET OPERATIONS e.V.

präsentiert

STARFLEET OPERATIONS CON XXI "Echelon"



Der Weltraum...

Unendliche Weiten...

Selten zuvor haben diese Worte für die Sternenflotte eine größere Bedeutung gehabt, als in den heutigen Tagen.

Nach der Auslöschung des romulanischen Senats durch den Renegaten Shinzon ist das romulanische Sternenimperium in Unruhe geraten. In einer gemeinsamen Aktion der Sternenflotte und einiger Romulaner, die der ursprünglichen Regierung Romulus weiterhin treu verblieben waren, gelang es der Besatzung der U.S.S. Enterprise-E einen von Shinzon geplanten Angriff auf die Erde abzuwehren, und die von Shinzon ausgehende Gefahr für beide Reiche durch dessen Vernichtung zu bannen.

Die selbsternannte neue Prätorin des romulanischen Sternenimperiums sieht sich vielerlei Bedrohungen gegenüber. Alte Familien des romulanischen Adels kämpfen gegeneinander, um ihre bisherige Macht und Besitztümer. Neue Spieler betreten das Spielfeld mit dem Anspruch und der Hoffnung, die neu zu verteilenden Karten in diesem Spiel um die Macht erringen zu können. Aber auch seit langem im harten Griff des romulanischen Sternenimperiums gebundene Vasallenvölker wittern ihre Chance auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung.

Diese fast schon chaotischen Zustände bedrohen jedoch nicht nur das Sternenimperium der Romulaner, sondern auch für die Föderation der vereinten Planeten bedeutet dies Gefahren. Wer

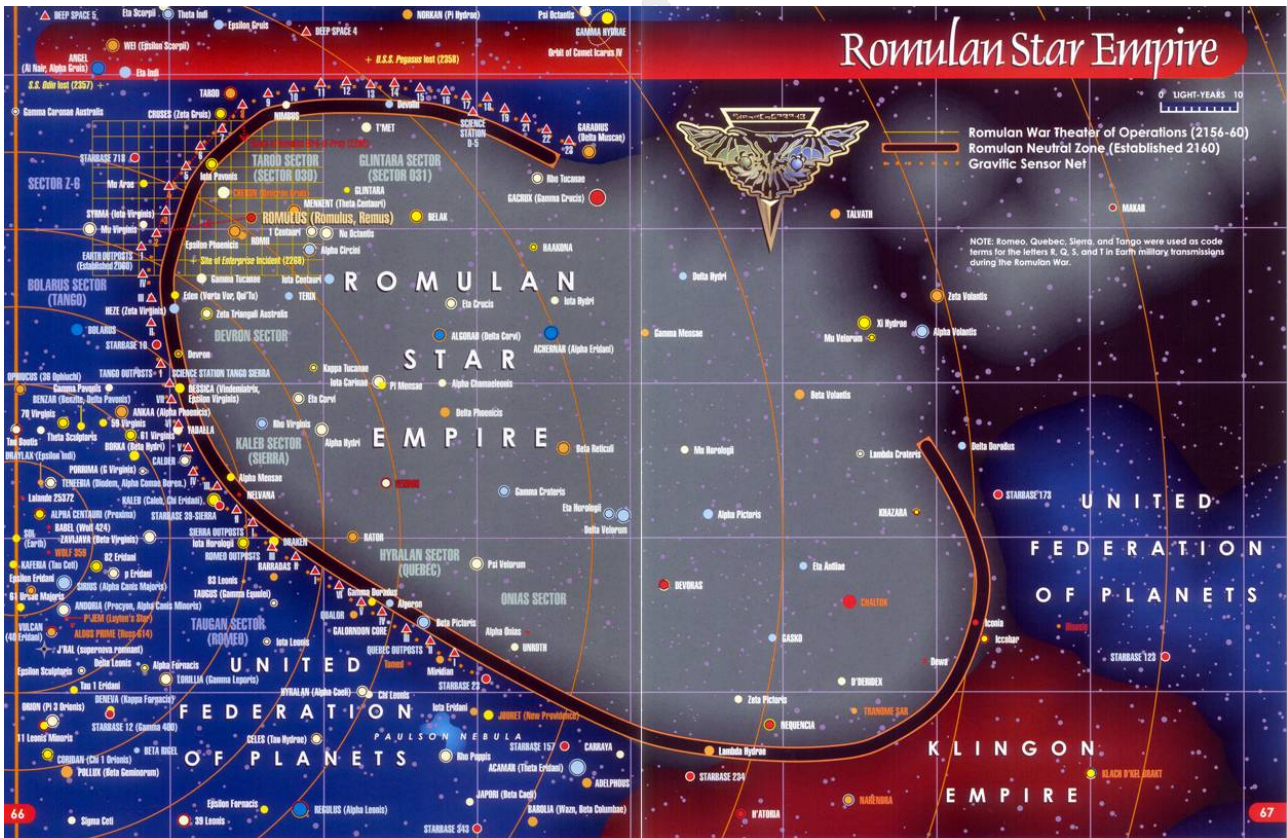
weiß schon wie viele Waffen, ja ganze Schiffsverbände in diesem Chaos schon verschwunden sind, und nun danach trachten über dunkle Kanäle in Hände zu geraten, die besser nicht die Chance auf Gebrauch davon erlangen sollten.

Einzig die Neutrale Zone steht zwischen den Romulanern und der Föderation. Eine Schutzlinie, die sich über zahlreiche Lichtjahre hinweg zieht.

Unendliche Weiten, die schon ohne die Tarntechnologie der Romulaner schwierig zu kontrollieren wären. Nur zu verständlich, dass die Föderation, im Besonderen die Sternenflotte, darum bemüht ist neue Mittel gegen den Deckmantel der romulanischen Schiffe zu finden.

Und so kommt es zu dem Einsatz von

„Echelon“



... der Mann, der den Gang entlang geschritten kam, war zügig unterwegs. Sein aufrechter Gang, zeugte von Selbstbewusstsein und Stolz. Aufgrund seines schnellen Schrittes erklang jedes Mal wenn seine Stiefelabsätze den blanken Steinfußboden des altehrwürdigen Gebäudes berührten ein weithin hörbares Geräusch.

Die Leute, die ihm trotz der frühen Morgenstunde begegneten machten sofort bereitwillig Platz. Zufrieden nahm er dabei zur Kenntnis, dass zu dieser Zeit noch nicht all zu viel los war. Ein Umstand der durchaus seinen Plänen zupass kam, denn das Treffen, zu dem er unterwegs war, sollte so wenig wie möglich an Aufmerksamkeit erregen, da man ja nie wissen konnte welches paar Augen und Ohren für jemanden tätig war, dessen Interesse man nicht erregen wollte.

Mit einem hydraulischen Zischen öffnete sich die massive Tür vor ihm und gab den Blick auf einen kaum beleuchteten Raum frei, alles lag in tiefen, düsteren Schatten getaucht. Sein Gesprächspartner saß mit dem Rücken zu ihm auf einen schweren, fast schon einem Thron ähnelnden Ledersessel, und schien eine in der Mitte des Raumes hinein projizierte Darstellung des Weltalls zu betrachten.

„Pünktlich und zuverlässig!“, erklang die Stimme der Person auf dem Sessel, und hatte dabei einen kühlen Tonfall an sich, „Ihre Zuverlässigkeit hat Ihnen die Tore zu dieser Operation geöffnet. Arbeiten Sie weiterhin so präzise, dann wird sich das schon sehr bald auszahlen.“

Es folgte ein kurzes Schweigen. "Auf dem Tisch liegt ein Pad mit allen Informationen, die Sie noch benötigen. Ich habe Ihnen eine Eskorte bereitgestellt, für den Fall, dass es Probleme gibt. Brechen Sie sofort zur Neutralen Zone auf!"...

Hallo liebe Star Trek Live-Rollenspieler!

Der STARFLEET OPERATIONS e.V. lädt Euch zur nächsten Star Trek Schiffskon ein. Hier alle wichtigen Daten zu dieser Con auf einen Blick zusammengefasst:

Datum:	04.-07. November 2010 (Do.-So.)	Veranstaltungsort:	Freizeitheim Senneheim / Bielefeld (Sennestadt)
Unterbringung:	Haus / Mehrbettzimmer	Verpflegung:	Vollverpflegung
Teilnehmerzahl:	max. 25 SC; max. 10 NSC	Anmeldeschluss:	01.09.2010
Mindestalter:	18 Jahre	Con-Art:	Schiffskon

Infos zur Con:

- Diese Con spielt im November 2380 im Alpha-Quadranten. Die USS Exeter befindet sich in der Nähe zur Romulanischen Neutralen Zone (RNZ), um dort ein neu entwickeltes, die Schiffssensoren unterstützendes System zu testen, das dabei helfen soll getarnt operierende Schiffe besser ausfindig zu machen.
- Die Spieler übernachten in Mehrbettzimmern. Es gibt feste sanitäre Anlagen mit Toiletten und Duschen (Out-Time). Alle Teilnehmer sollten sich dreiteilige Bettwäsche (min. Bettlaken u. Schlafsack) selbst mitbringen. Es kann im Notfall vor Ort Bettwäsche gegen eine Gebühr von € 5,00 entliehen werden.
- Bitte nehmt Euch kurz Zeit, um den Küchenfragebogen auf Seite 10 auszufüllen.
- Alle Starfleet-Mitglieder sollten über folgende Ausrüstung verfügen:
 - „First Contact“ Uniform bestehend aus: Undershirt und Jacke, schwarze Hose, schwarze Socken, Kommunikator, **schwarze geländetaugliche Schuhe für draußen**. Außerdem wird das Mitbringen der Starfleet Operations Jacke für den Außeneinsatz empfohlen.
 - Ausrüstung, z.B. Tricorder, Phaser, etc. (möglichst originalgetreu).
- Rangabzeichen für Unteroffiziere, Crewmen und Kadetten stellt die Orga.
- Die Orga ist in der Lage, Uniformen und Ausrüstung *in geringer Menge* auszuleihen. Nehmt deswegen bitte *rechtzeitig* Kontakt mit der Orga auf.
- In der dienstfreien Zeit kann Freizeitkleidung (In-Time) getragen werden.
- Wir empfehlen allen Spielern, sich ein PMR-Funkgerät als "Kommunikator" selbst mitzubringen. Dies sollte über CTCSS (38 Subkanäle) verfügen.
- Die Orga ist beim Spülen, beim Auf- und Abbau sowie bei der Endreinigung auf die Mithilfe der Teilnehmer angewiesen. Um entsprechende Mithilfe wird gebeten. Hierzu werden entsprechende **Spül- und Abbaupläne** ausgehangen. Diese sind von allen Beteiligten einzuhalten! Kann die vorgesehene Zuteilung durch terminliche Probleme (anstehende Klausuren, Zugfahrten, längerer Heimweg, etc.) nicht eingehalten werden, sollte dies der Orga bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

- Wir spielen nach dem STARFLEET OPERATIONS Regelwerk 3.0 und wir gehen davon aus, dass es jedem Teilnehmer bekannt ist (<http://www.starfleet-operations.de/regeln.html>).
- Die Waschräume und die Küche sind Out-Time-Zonen. Offiziell wird 24h In-time gespielt, von der SL sind nachts jedoch ausreichende Schlafphasen vorgesehen.
- Wir spielen nach Canon, das heißt wir halten uns eng an das, was wir aus dem Fernsehen und dem Kino kennen (Achtung: NICHT Narada/Kelvin Zeitlinie aus Star Trek 11). Ausschließlich Rassen, die Mitglied der Föderation sind und normalerweise auch in der Sternenflotte Dienst tun, werden regulär als Spielercharaktere zugelassen (also bitte keine Cardassianer, (Ex-)Borg, Jem'Hadar, Breen, o.ä. als SCs). Alle eingereichten Charaktere werden von der Simulationsleitung auf Powerlevel und Kompatibilität mit dem Starfleet Operations-Hintergrund überprüft und gegebenenfalls in Absprache mit dem Spieler angepasst.

Wir freuen uns darauf mit Euch diese Con veranstalten zu dürfen!

Eure SFO XXI Orga/SL

Astrid, Klaus, Jenny, Michael, Sarah u. Stefan

Anmeldung:

Achtung, wir haben unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geändert!

Verbindlich angemeldet ist, wer der Spielleitung (SL) einen ausgefüllten und handschriftlich unterschriebenen Anmeldungsbogen (Seite 9) zukommen ließ (siehe Abschnitt „Kontakt“) und eine Anmeldebestätigung erhalten hat. (Eine Vormerkung in der Datenbank hat lediglich für die SL informativen Charakter.) Zusätzlich findet Ihr Infos auf der STARFLEET OPERATIONS Homepage unter <http://www.starfleet-operations.de> und im Forum unter der URL <http://forum.starfleet-operations.de>.

Kontakt:

Anmeldungen + Organisation	Finanzen	<small>(Für Neu-Spieler und andere Spielgruppen)</small> Hintergrund + Spieler Charaktere
Stefan Glück Mauenheimer Str. 133 50733 Köln Tel.: 0221-453 060 03 (nicht nach 22.00 Uhr) stefan@starfleet-operations.de	Marc Knippen Tel.: 0177-728 77 13 marc@starfleet-operations.de	Alex Kalcher alex@starfleet-operations.de

Zahlung:

	SC		NSC	
	Mitglied SF OPS	Sonstige	Mitglied SF OPS	Sonstige
bis 31.07.2010	150 €	170 €	90 €	110 €
bis 15.10.2010	170 €	190 €	90 €	110 €
Conzahler	190 €	210 €	90 €	110 €

Bitte überweist den Teilnahmebetrag an:

Kontoinhaber: Starfleet Operations e.V.
Kontonummer: 262 333 95
Bank: Sparkasse Velbert
BLZ: 334 500 00
Verwendungszweck: SFO 21 + Realname

Maßgebend für die Höhe des Teilnehmerbeitrages ist der Eingangstag des Geldes auf dem Vereinskonto (bitte Überweisungsdauer beachten). Bitte keine Überweisungen nach dem 29.10.2010 mehr tätigen. Wer später überweist, muss zum Check-In einen Überweisungsbeleg mitbringen (Kontoauszug, o.ä.). Anders lautende finanzielle Vereinbarungen (z.B. Ratenzahlung) sind möglich und ausschließlich mit dem Kassenwart Marc Knippen zu treffen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 - Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers und die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Veranstalter ist der STARFLEET OPERATIONS e.V. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Mit Zustandekommen des Vertrages gemäß § 1 verpflichtet sich der Teilnehmer, den Teilnehmerbeitrag zu bezahlen. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters ist maßgebend. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 10,00 EUR fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnehmerbeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 3 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle unbeschränkt geschäftsfähigen Personen. Bei Regelverstößen kann diese Teilnahmeberechtigung entzogen werden.
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gemäß § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von 20,00 EUR fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach § 1 zustande, so entfällt die Stornogebühr.
4. Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies bis zum Anmeldeschluss nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.
5. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer im Vorfeld der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des bereits gezahlten Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
6. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden bereits gezahlte Beiträge zurückerstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht.

§ 4 - Haftung

1. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, ausgenommen bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Ansonsten haftet der jeweilige Verursacher.
2. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
3. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer für Sauberkeitsverstöße im Sinne der Hausordnung am Ort der Veranstaltung oder Schäden, welche vom Hausbesitzer nachträglich berechnet werden, auch nachträglich zu belasten. Dies betrifft insbesondere das unsaubere Hinterlassen der Schlafräume. Sollten Örtlichkeiten nicht ordnungsgemäß verlassen werden, so werden die dem Veranstalter entstandenen Mehrkosten auf alle diesem Zimmer zugeordneten Personen aufgeteilt und belastet.

§ 5 - Regelwerk

1. Falls noch keine aktuelle Charakterbeschreibung vorliegt, hat der Teilnehmer der Simulationsleitung eine aktuelle Charakterbeschreibung mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Simulationsleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.

§ 6 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Waffenattrappen) vor und während der Veranstaltung regelmäßig auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
3. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Betreten von abgesperrten Gebieten, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, Kämpfe in dunklen oder unübersichtlichen Bereichen (Treppen, Hänge o.ä.), Drogenkonsum sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
5. Wer während der Veranstaltung Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Handlungen wie z.B. Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet ist.
8. Der Besitz von Drogen (Rauschmittel, Halluzinogene) führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet ist.

§ 7 - NSC-Klausel

Der als NSC angemeldete Teilnehmer ist an die Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

§ 8 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
2. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle Rechte im Bezug auf Star Trek [TM] (Begriffe, Symbole, etc.) liegen bei der CBS Corporation.
3. Bild- und Tonaufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
4. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 9 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine im Vertragsangebot enthaltenen Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Teilnehmerdatei geführt werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, E-Mail, Con-Tage umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -rang, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

§ 10 - Sonstiges

1. Es besteht kein Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
2. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform. Sie sind mit dem geschäftsführenden Vorstand des STARFLEET OPERATIONS e.V. als Vertretungsberechtigtem des Veranstalters zu treffen.
3. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

ANMELDUNG zur Starfleet Operations Con 21 vom 04.11. - 07.11.2010

Spielerdaten:

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
Postleitzahl, Wohnort:	<input type="text"/>
Telefon/Fax:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Star Trek Erfahrung: min <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> max	Con-Tage des Spielers (alle Genres): ca. <input type="text"/>
Teilnahme als:	SC (Mitglied SF OPS) <input type="radio"/> SC (Sonstige) <input type="radio"/> NSC (Mitglied SF OPS) <input type="radio"/> NSC (Sonstige) <input type="radio"/>
Vegetarier:	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Sanitärer: Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Krankheiten / Allergien:	<input type="text"/>

STARFLEET

Charakterdaten:

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Spezies *:	<input type="text"/>
Rang *:	<input type="text"/>
Abteilung *:	<input type="text"/>
Bei neuen Charakteren bitte Charaktergeschichte an die sim@starfleet-operations.de schicken!	

* Siehe STARFLEET OPERATIONS Regelwerk

Hiermit melde ich mich verbindlich für die STARFLEET OPERATIONS Con 21 "Echelon" vom 04.11. - 07.11.2010 an. Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 7 und 8 dieser Anmeldung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum und Unterschrift

Starfleet Operations e.V. Küchenumfrage

Name:

Lebensmittelallergien und - unverträglichkeiten:

Ich esse auf keinen Fall:

Ich esse ungerne:

Lebensmittelfarben:

- ja in Maßen in Massen
 nein

Ich mag exotische Gerichte:

- ja
 nein

Wünsche / Vorschläge / Ideen: